

Stadt Ilsenburg (Harz)



Vorbericht
zum Haushaltsplan der
Stadt Ilsenburg (Harz)
für das Haushaltsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	3
I. Rechtsgrundlagen	4
II. Vorbemerkungen	4
III. Allgemeine Vorbemerkungen	5
1. Budgetübersicht	5
2. Gemarkungsfläche	6
3. Einwohnerzahlen 2010 – 2019	6
4. Entwicklung der Steuerkraftmesszahl	6
5. Entwicklung der Kreisumlage	7
6. Öffentliche Einrichtungen	7
IV. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019	8
1. Ergebnisplan	8
2. Finanzplan	9
V. Haushaltsplan 2020	11
1. Eckwerte zum Ergebnisplan 2020	11
2. Eckwerte zum Finanzplan 2020	14
3. Investitionstätigkeit	15
4. Investitionskredite, Schuldenstand, Bürgschaften	17
5. Entwicklung der Liquidität	18
VI. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	19

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
OD	Ortsdurchfahrt
EUR	Euro
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
i.H.v.	in Höhe von
KVG	Kommunalverfassungsgesetz
LK	Landkreis
LSA	Land Sachsen-Anhalt
Nr.	Nummer
sog.	so genannt/e/n/m/r/s
SOPO	Sonderposten
TEUR	Tausendeuro
u.a.	unter anderem
vergl.	vergleiche
v.H.	von Hundert
TIL	Tourismus Ilsenburg GmbH
IFB	Ilsenburger Freizeit Bau GmbH
KSG	Kleine Städte und Gemeinden

I. Rechtsgrundlagen

Nach § 1 Abs. 2, Nr. 1 KomHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht hat gemäß § 6 KomHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu geben.

II. Vorbemerkungen

Mit dem 01.01.2014 hat die Stadt Ilsenburg (Harz) ihren Rechnungsstil auf den der doppelten Buchführung umgestellt.

Für jedes Haushaltsjahr hat die Stadt Ilsenburg (Harz) eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 100 KVG). Grundlage der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Der doppische Haushaltsplan setzt sich nach NKHR LSA im Wesentlichen aus einem Ergebnis- und Finanzplan sowie den Teilplänen und den Anhängen zusammen.

Im Ergebnisplan sind die für das Haushaltsplanjahr voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen und im Finanzplan die voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen periodengerecht darzustellen. Darüber hinaus ist gemäß § 8 KomHVO eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der dem Haushaltsplanjahr folgenden drei Jahre abzubilden. Die Haushaltssatzung ist Grundlage der Haushaltsermächtigung (vergl. § 100 KVG).

Zum Stichtag der Umstellung von der Kameralistik zur Doppik hatte die Stadt Ilsenburg (Harz) eine erste Eröffnungsbilanz zu erstellen (§ 114 KVG LSA). Hierzu gehören die Inventarisierung und Bewertung des Anlagevermögens, wie z.B. Grundstücke, Gebäude, Betriebsvorrichtungen, Infrastrukturvermögen, Finanzanlagen, des Umlaufvermögens, z.B. Forderungen und liquide Mittel. Ebenfalls zu erfassen und zu bewerten sind die Verbindlichkeiten, Sonderposten (Beiträge und Fördermittel).

Diese Arbeiten nahmen einen sehr großen personellen und zeitlichen Umfang in Anspruch. Die Verwaltung bediente sich für verschiedene Aufgabenschwerpunkte externer Berater.

Erstmals wurde Ende des Jahres 2017 beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz eine prüffähige Eröffnungsbilanz eingereichte. Nach der ersten Prüfung im Juli/August 2018 mussten im Ergebnis Bilanzpositionen, wie zum Beispiel Infrastrukturvermögen, Beiträge und Fördermittel nachgearbeitet und geändert werden. Die Überarbeitung der Eröffnungsbilanz konnte im Januar 2020 abgeschlossen werden und liegt derzeit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz zur erneuten Prüfung vor.

Die vorläufige Eröffnungsbilanz hat nach den Korrekturen ein Bilanzvolumen von 42.882.922,20 EUR. Auf der Passivseite der Bilanz wird ein Eigenkapital in Höhe von 19.199.280,11 EUR ausgewiesen.

Die Eröffnungsbilanz wird nach der Prüfung durch den Landkreis Harz mit dem entsprechenden Prüfbericht und der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Erst danach ist die Aufstellung der Jahresabschlüsse ab 2014 möglich.

III. Allgemeine Vorbemerkung zum Haushalt 2020

Gemäß § 4 KomHVO ist der Ergebnis- und Finanzplan in Teilpläne zu gliedern. Die Gliederung der Teilpläne des Haushaltsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) erfolgte nach der örtlichen Organisation produktorientiert.

Jeder Teilplan bildet ein einzelnes Budget, welches bestimmten Verantwortungsbereichen zuzuordnen ist. Jedem Teilhaushalt ist eine Übersicht über die dem Teilhaushalt zugehörigen Produkte sowie deren Ziele, Leistungen und Kennzahlen zur Zielerreichung beizufügen.

Im Produktrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt sind die Zuordnungsvorschriften für die Produkte festgelegt.

1. Budgetübersicht

Die Stadt Ilsenburg (Harz) hat 6 Teilhaushalte (Budgets) die sog. Teams gebildet, die jeweils 3 Fachbereichen wie folgt zugeordnet sind:

Fachbereich 0 – Bürgermeister, Stadtrat

Team 00 – Bürgermeister

Fachbereich 1 – Innere Verwaltung

Team 11 – Organisation, EDV, allg. Verwaltung

Team 12 – Finanzen, Liegenschaften, Bildung

Team 13 – Kultur, Jugend, Sport, Tourismus

Fachbereich 2 – Ordnung und Bauen

Team 21 – Ordnung

Team 22 – Bauen

Zu jedem der 6 Budgets, ist ein Teilergebnis- und Teilfinanzplan zu erstellen sowie ein Verantwortungsbereich für das jeweilige Budget zu benennen. Jedes Budget bildet eine eigenständige Bewirtschaftungseinheit mit eigenem Verantwortungsbereich ab. Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge der Produkterstellung das Budget eingehalten wird. Es ist darauf zu achten, dass die im Teilergebnisplan ausgewiesenen Aufwendungen nicht überschritten und die Erträge vollständig erwirtschaftet werden sowie die im Teilfinanzplan veranschlagten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einzuhalten sind.

Gemäß der KomHVO dienen die Erträge des Ergebnisplans der Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplans und die Einzahlungen des Finanzplans dienen insgesamt der Deckung der Auszahlungen des Finanzplans.

Die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets beschränkt sich auf die ordentlichen Aufwendungen. Höhere ordentliche Erträge können nur in Absprache mit dem Bürgermeister zum Ausgleich von unbedingt benötigten ordentlichen Aufwendungen verwendet werden. Bei Fördermaßnahmen dürfen die im Ergebnis- und Finanzplan bereitgestellten Mittel nur für den festgelegten Zweck bzw. Bereich verwendet werden.

Hierzu sind auch die in der Hauptsatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) festgelegten Regelungen zu den Genehmigungsgrenzen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu beachten.

Weiterhin sind sogenannte Deckungskreise für gleichartige Aufwendungen als Budget angelegt. Als Beispiele sind hier zu nennen: Personalaufwendungen, bauliche Unterhaltung, Bewirtschaftungskosten, Aus- und Fortbildung, Abschreibungen, Fahrzeugunterhaltung und Fahrzeugmiete sowie Softwarewartung.

Damit sind diese sachlich zusammenhängenden Aufwendungen innerhalb des jeweiligen Deckungskreises gegenseitig deckungsfähig.

2. Gemarkungsfläche der Stadt Ilsenburg (Harz)

Die Fläche der Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz) beträgt zurzeit 62,97 km² (Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2018)

3. Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Ilsenburg (Harz)

Anzahl der Einwohner:	31.12.2010	9.734	EW
	31.12.2011	9.785	EW
	31.12.2012	9.442	EW
	31.12.2013	9.511	EW
	31.12.2014	9.702	EW
	31.12.2015	9.475	EW
	31.12.2016	9.491	EW
	31.12.2017	9.535	EW
	31.12.2018	9.526	EW

(Quelle: Statistisches Landesamt)

4. Entwicklung der Steuerkraftmesszahl der Stadt Ilsenburg (Harz)

Steuerkraftmesszahl des Jahres	Zur Berechnung des Finanzausgleichs für das Jahr und im Betrag in EUR	
2010	2012	5.861.087
2011	2013	5.733.622
2012	2014	5.456.433
2013	2015	5.030.000
2014	2016	5.617.733
2015	2017	6.458.480
2016	2018	6.856.813
2017	2019	7.331.707
2018	2020	7.638.865
2019*	2021	8.828.849

*vorläufige Berechnung

5. Entwicklung der Kreisumlage für die Stadt Ilsenburg (Harz)

Haushalts-jahr	Betrag	Umlagesatz
2012	2.765.981 EUR	46,30%
2013	2.710.978 EUR	44,10%
2014	2.714.800 EUR	40,77%
2015	2.621.684 EUR	40,89%
2016	2.687.736 EUR	40,94%
2017	2.963.064 EUR	40,01%
2018	2.931.568 EUR	38,42%
2019	2.926.606 EUR	37,24%
2020	3.049.368 EUR	37,24 %

Der Landkreis Harz hat aufgrund zahlreicher Klagen gegen die Kreisumlage den Hebesatz in 2019 wieder von 38,8 % auf 37,24 % gesenkt. Dadurch hat sich in 2019 der Aufwand für die Stadt Ilsenburg (Harz) von 3.049.516 EUR um 122.910 EUR auf 2.926.606 EUR reduziert.

Mit Bescheid vom 28.11.2019 hat der Landkreis Harz die vorläufige Höhe der Kreisumlage für 2020 mitgeteilt. Die Stadt Ilsenburg hat danach 3.049.368 EUR bei einem Hebesatz von 37,24 % zu zahlen. Da es sich um eine vorläufige Festsetzung handelt, ist derzeit nicht absehbar, ob der Landkreis den Umlagesatz in 2020 erhöht. Die Stadt Ilsenburg (Harz) hat mit Schreiben vom 11.03.2020 im Rahmen der Anhörung gemäß § 99 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 19 FAG LSA deutlich gemacht, dass eine Erhöhung des Umlagesatzes aufgrund der Corona-Krise und den damit verbundenen Auswirkungen u. a. auf die Steuereinnahmen der Kommunen derzeit nicht vertretbar ist.

In 2021 werden - auch ohne Erhöhung des Umlagesatzes - voraussichtlich ca. 350.000 EUR mehr Kreisumlage zu zahlen sein. Dies ist auf die positive Entwicklung der Steuereinnahmen in 2019 zurückzuführen, die sich auf die Steuerkraftmesszahl 2021 auswirken. Hierfür wird in 2019 aufwandswirksam eine Rückstellung gebildet, die dann in 2021 ergebnisneutral in Anspruch genommen werden kann.

6. Öffentliche Einrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz)

Die Stadt Ilsenburg (Harz) verfügt über verschiedene öffentliche Einrichtungen zur Wahrnehmung der kommunalrechtlichen Aufgaben (Produkterstellung). Die öffentlichen Einrichtungen sind:

Kindertagesstätten:	3	in Ilsenburg (in freier Trägerschaft) in Drübeck (in freier Trägerschaft) in Darlingerode
Horte:	2	in Ilsenburg (in freier Trägerschaft) in Darlingerode
Grundschulen:	2	in Ilsenburg in Darlingerode
Turnhallen:	3	in Ilsenburg in Drübeck in Darlingerode
Sportplätze:	3	in Ilsenburg

		in Drübeck in Darlingerode
Schwimmbäder:	2	in Ilsenburg in Darlingerode
Jugendklubs:	1	in Ilsenburg
Dorfgemeinschafts-/ Vereinsgebäude:	4	in Ilsenburg in Darlingerode in Drübeck
Museen:	1	in Ilsenburg (Hütten- und Technikmuseum)
Bibliothek:	1	In Ilsenburg

Als Luftkurort hält die Stadt Ilsenburg (Harz) ein Toilettenhäuschen sowie im Ilsetal eine Discgolf- und eine Kneippanlage vor. Die Ortsteile Darlingerode und Drübeck sind staatlich anerkannte Erholungsorte. Mit der Erledigung der Aufgaben zum Thema Erhebung und Abrechnung der Kurtaxe wurde die Tourismus Ilsenburg GmbH betraut.

Darüber hinaus sind zur Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes 3 Feuerwehrstandorte im Verantwortungsbereich der Stadt Ilsenburg (Harz) zur Verfügung stehend.

IV. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschloss am 25.01.2019 die Haushaltssatzung und den Haushalt 2019. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 04.04.2019 genehmigt.

Ein Liquiditätskredit wurde zu keinem Zeitpunkt im Jahr 2019 in Anspruch genommen. Die Liquidität war dauerhaft gegeben. Der Kassenbestand lag zum 31.12.2019 bei 5.951.137,83 EUR.

In der Haushaltssatzung ergaben sich für das Haushaltsplanjahr 2019 folgende Festsetzungen:

Haushaltssatzung	2019
Gesamtbetrag der Erträge (einschl. ao Erträge)	16.590.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	16.590.900 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.529.500 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.081.700 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.260.600 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.447.200 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	286.400 EUR

1. Ergebnisplan

Grundlage der Haushaltsansätze der Haushaltssatzung bilden der Ergebnisplan und der Finanzplan. Durch die noch nicht vollständig geprüfte Eröffnungsbilanz liegen seit 2014 auch die Jahresabschlüsse nicht vor. Somit kann auch für das Jahr 2018 nur von einem sehr vorläufigen Ergebnis ausgegangen werden. Positionen, wie z.B. Abschreibungen, Auflösung

von Sonderposten, die einen nicht unwesentlichen Einfluss auf den Ergebnishaushalt haben, sind noch nicht gebucht. Die Aktivierung von Anlagen im Bau ist noch nicht abgeschlossen. Bislang waren in den doppischen Haushaltsplänen folgende Defizite geplant:

Haushaltsjahr 2014	250.500 EUR
Haushaltsjahr 2015	494.300 EUR
Haushaltsjahr 2016	522.400 EUR
<u>Haushaltsjahr 2017</u>	<u>249.600 EUR</u>
Insgesamt	1.516.800 EUR

In 2018 und 2019 waren keine Defizite geplant. Dieser Betrag wird sich nach der tatsächlichen Erstellung der Jahresabschlüsse noch ändern. Das Ergebnis ist aus dem Eigenkapital aus der Eröffnungsbilanz zu decken. Auf der Basis der vorläufigen Eröffnungsbilanz beträgt das Eigenkapital 19.199.280,11 EUR. Es würde durch die geplanten Defizite geschmälert auf 17.682.480,11 EUR. Nach Durchführung der Jahresabschlüsse und der damit verbundenen Berücksichtigung der tatsächlichen Ergebnisse könnte sich hier auch ein anderes Bild abzeichnen.

Unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2019 gebuchten Erträge und Aufwendungen ergeben sich vorläufig für folgende ausgewählte Positionen wesentliche Änderungen gegenüber dem Planansatz:

- Steuern und Abgaben
Gegenüber dem Ansatz von 8.916.900 EUR wurden Erträge von 9.972.906 EUR erzielt, somit Mehrerträge von 1.056.006 EUR.
- Außerordentliche Einkünfte
Es konnte aufgrund der Auflösung der Ilsenburger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (IGG) ein außerordentlicher Mehrertrag von 371.390 EUR erzielt werden. Abgezogen wurde bereits der Buchwert von 25.000 EUR.
- Personalaufwendungen
Gegenüber dem Ansatz von 4.681.500 EUR sind Aufwendungen von 4.395.669 EUR entstanden, somit Minderaufwendungen von 285.831 EUR. Die Abweichung bei den Personalaufwendungen ist u.a. damit zu begründen, dass Stellen nicht sofort nachbesetzt werden konnten.
- Transferaufwendungen
Hier ist noch keine Einschätzung möglich. Voraussichtlich erfolgen zum Jahresabschluss noch grundlegende Erhöhungen, zum Beispiel aus dem Kurtaxaufkommen. Die in der TIL eingenommenen Kurbeiträge werden zum Jahresabschluss im städtischen Haushalt als Ertrag und auch als Aufwand eingebucht.
- Sach- und Dienstleistungen
Gegenüber dem Ansatz von 2.363.900 EUR sind Aufwendungen von 2.278.874 EUR entstanden, somit Minderaufwendungen von 85.026 EUR. Der Minderaufwand ist auf Einsparungen bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens zurückzuführen.

2. Finanzplan

Die Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen der Haushaltssatzung ergeben sich aus dem Finanzplan und setzen sich aus dem Geldmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zusammen. Für das Haushaltsplanjahr 2019 zeichnen sich bei den oben genannten Positionen ähnliche Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und voraussichtlichem Ist wie im Ergebnisplan ab. Auch hier ist zu erwähnen, dass durch die noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse kein endgültiges Ergebnis vorliegt.

Wesentliche Abweichungen ergeben sich bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Einzahlungen) sowie den Transferauszahlungen. Diese liegen in dem geänderten

Zahlungsfluss der Landkreispauschalen für die Kindertagesstätten begründet. Geplant war, dass die Zuweisungen über die Kommunen weitergeleitet werden. Tatsächlich erhielten die freien Träger direkt die Pauschalen von Land und Landkreis. Dessen ungeachtet muss die Stadt die Geschwisterermäßigung vorfinanzieren. Die Erstattung erfolgt erst ein Jahr später. Für die Erweiterung der Geschwisterermäßigung auf die Hortkinder hat die Stadt zwar eine Abschlagszahlung von ca. 44.000 EUR erhalten, die voraussichtlichen Einnahmeausfälle dürften nach jetziger Schätzung jedoch bei ca. 100.000 EUR liegen.

Unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2019 gebuchten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit ergibt sich folgende Gegenüberstellung der Plan-Ist-Angaben (aktueller Ist-Stand) in der voraussichtlichen Finanzrechnung:

Angaben in EUR

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Planansatz 2019 fortgeschrieben	Voraus. Ist	Abweichung (Soll-Ist)
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	543.000	677.592	134.592
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	6.717.600	646.613	- 6.070.987
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.260.600	1.324.205	- 5.936.395
Auszahlungen für eigene Investitionen	5.447.200	1.898.467	- 3.548.733
Auszahlungen von Zuwendungen Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.447.200	1.898.467	- 3.548.733
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.813.400	- 574.262	- 2.387.662

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Planansatz 2019 fortgeschrieben	Voraus. Ist	Abweichung (Soll-Ist)
Einzahlungen aus Inanspruchnahme von Investitionskrediten	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	289.400	284.753	4.647
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	289.400	284.753	4.647

Die bereits erwähnte gute Auftragslage in der freien Wirtschaft schlug sich auch im investiven Bereich wie im Vorjahr negativ nieder. Es konnten kaum Firmen für die Umsetzung der Maßnahmen gebunden werden. Daraus resultieren sehr umfangreiche Haushaltsreste, insgesamt 6.294.076 EUR. Diese sollen aus dem Jahr 2019 in das Jahr 2020 übertragen werden. Sie werden im Haushalt 2019 nicht abgebildet, belasten aber die Liquidität zusätzlich zu den geplanten Investitionsmaßnahmen. Weiter konnten diverse Grundstücksverkäufe nicht realisiert werden. Damit im Zusammenhang stehen die wesentlich geringeren Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens.

Eine Tabelle zu den Investitionen einschließlich der Haushaltsreste ist als Anlage beigefügt.

V. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Für das Jahr 2020 ist es gelungen, den Ergebnishaushalt auszugleichen und ein geringes

positives Ergebnis unter Einbeziehung eines außerordentlichen Ertrages aus einem Grundstücksverkauf auszuweisen.

Das Jahr 2020 ist bislang durch die Corona-Krise geprägt. Erträge und Einzahlungen wurden vorsichtig veranschlagt. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mindererträge und Mehraufwendungen entstehen. Abhängig von den weiteren Prognosen muss die Stadt Ilsenburg (Harz) zu einem späteren Zeitpunkt nachsteuern (ggf. Haushaltssperre).

Mittelfristiges Ziel bleibt es, die ordentlichen Aufwendungen aus den ordentlichen Erträgen zu decken. Wann dies durch die aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie gelingen kann, bleibt fraglich und kann derzeit nicht zuverlässig eingeschätzt werden und sollte deshalb der Haushaltsplanung 2021 vorbehalten bleiben.

Der in der Satzung festgelegte Höchstbetrag für Liquiditätskredite von 3.000.000 EUR bleibt im genehmigungsfreien Rahmen.

1. Eckwerte zum Ergebnisplan 2020

Der Ergebnisplan ist gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in jedem Haushaltsjahr auszugleichen. Nach intensiven Haushaltsberatungen innerhalb der Verwaltung ist der Ausgleich mit großen Anstrengungen und unter der Einbeziehung eines außerordentlichen Ertrages aus Grundstücksverkäufen gelungen. Dieser zu erwartende Betrag ist in Höhe von 530.000 EUR veranschlagt.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsplanjahr 2020 ergeben sich gemäß Ergebnisplan folgende Festsetzungen:

- Gesamtbetrag der ordentlichen und außerordentlichen Erträge 17.336.600 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen. 17.316.900 EUR

Die Haupteinnahmequelle der Stadt Ilsenburg (Harz) sind die **Steuern und ähnlichen Abgaben**, die sich wie folgt darstellen:

Angaben in EUR

	voraussichtl. Ergebnis 2018	Ansatz 2019	voraussichtl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020
Steuern und ähnliche Abgaben	8.444.023	8.916.900	9.972.906	9.324.700
Grundsteuer A	30.037	30.200	29.073	30.200
Grundsteuer B	1.156.039	1.200.000	1.167.021	1.300.000
Gewerbesteuer	2.707.055	2.900.000	3.949.784	3.200.000
Gemeindeanteil an der ESt	3.804.616	4.050.500	3.992.192	4.050.500
Gemeindeanteil an der USt	689.889	680.200	782.685	694.000
Vergnügungssteuer	16.872	16.000	13.440	10.000
Hundesteuer	39.516	40.000	38.712	40.000

Insgesamt steigen die Erträge hier von 8.916.900 EUR im Jahr 2019 auf 9.324.700 EUR im Jahr 2020. Da sich die tatsächlichen Erträge in 2019 auf 9.972.906 EUR belaufen, ist ersichtlich, dass hierbei bereits sehr vorsichtig geschätzt wurde u. a. wegen der Corona-Krise.

Neben den Grund- und Gewerbesteuern enthält die Position auch die Anteile an Einkommens- und Umsatzsteuer. Aufgrund fehlender aktuellerer Angaben wurden hier die Daten aus der Steuerschätzung Oktober 2019 für die Ermittlung des Einkommen- und Umsatzsteueranteils verwendet. Die Auswirkungen der Corona-Krise werden in diesem Bereich voraussichtlich erst ab 2021 deutlicher. Das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung, welches bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2020 noch nicht bekannt war, bleibt abzuwarten.

Unabhängig von der vorsichtigen Veranschlagung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Corona-Krise die Erträge wesentlich geringer ausfallen.

Die zweite wichtige Ertragsart sind die **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**. Diese Position beinhaltet u.a. die Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen für lfd. Zwecke. Die Schlüsselzuweisungen sind um 30.700 EUR, auf nunmehr 580.100 EUR gestiegen.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke ist der Anstieg vorrangig mit zwei Sachverhalten zu begründen. Zum einen ergibt sich eine Steigerung aus den Zuweisungen für das Kinderförderungsgesetz (KiföG) um ca. 125.000 EUR. Zum anderen sind in dieser Position auch die Fördermittel für die Beseitigung des Kalamitäten-Holzes enthalten. Hier wird in den Jahren 2020 und 2021 mit jeweils 100.000 EUR Fördermitteln gerechnet.

Die Ansatzminderung um ca. 125.000 EUR in der Position **öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** ist auf die neue Geschwisterkinderregelung im KiföG zurück zu führen. Durch die Mittel des Gute-Kita-Gesetzes des Bundes haben sich die Befreiungstatbestände zur weiteren Entlastung der Eltern ausgeweitet. Weiter wird angenommen, dass sich die Erträge aus der Kurtaxe von 315.600 EUR (Ansatz 2019) um 65.600 EUR auf 250.000 EUR reduzieren. Da bereits seit Mitte März 2020 keine touristischen Reisen durch die Corona-Krise erlaubt sind, wurde hier eine Reduzierung der Erträge berücksichtigt.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen** ist gegenüber 2019 keine zusätzliche Erstattung zu erwarten.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** wirkt sich die Ansatzänderung um die aktualisierten Auflösungen aus den Sonderposten aus.

Die Ertragsposition **Finanzerträge** wurde minimal, um 1.000 EUR, geändert. In diese Position fließen die Gewinnerträge aus der KOWISA-Beteiligung ein. Diese sind sehr stabil. Allerdings sind Schätzungen für Zinsen aus Steuernachforderungen schwierig einzuschätzen.

Die **ordentlichen Aufwendungen** des Ergebnisplanes gestalten sich wie nachfolgend beschrieben:

Die **Personalaufwendungen** für Beamte und Beschäftigte belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 insgesamt auf 4.867.100 EUR (Haushaltsansatz des Vorjahres: 4.681.500 EUR). Der Anstieg kann mit Tarifierhöhungen und planmäßigen Stufensteigerungen der Beschäftigten begründet werden. Weitere Begründungen sind in den Erläuterungen zum Stellenplan enthalten.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** des Haushaltsjahres 2020 sind mit insgesamt 2.750.000 EUR veranschlagt. Die Steigerung gegenüber 2019 spiegelt sich in verschiedenen Konten wider:

Konto	Aufwendungen Sach-/ Dienstleistungen	2019	2020	Veränderg. z. VJ EUR
		(Werte in EUR)	(Werte in EUR)	
521101	Unterhaltung Grundstücke, baul. Anlagen	370.000	421.200	51.200
522101	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögens	503.800	614.500	110.700
523100	Mieten und Pachten	113.400	149.000	35.600
524100	Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen	828.400	857.300	28.900
525101	Haltung von Fahrzeugen	98.000	124.900	26.900
525501	Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögens	61.700	64.100	2.400
526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	69.300	86.700	17.400
527100	Bes. Verwaltungs-, Betriebsaufwendungen	113.900	138.200	24.300
528100	Aufwendungen für Erwerb von Vorräten	8.800	8.800	0
529100	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	184.500	285.300	100.800

Bei den Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konto 521101) konnten erneut nicht alle Mittelanmeldungen berücksichtigt werden. Im Ergebnis für 2020 ist in diesem Konto zusätzlich zum laufenden Unterhaltungsaufwand u.a. Folgendes geplant: Abriss von Gebäuden Gelände Sportplatz Ilsenburg (u. a. alter Jugendtreff, 60.000 EUR), Malerarbeiten und Austausch von Türen im 1. OG in der Prinzess Ilse Grundschule (45.000 EUR), Heizungsanlagen evang. Grundschule (13.000 EUR) und Kita Ilsenburg (20.000 EUR), Herrichten der Räume für die Stadtbibliothek (10.000 EUR), Schallschutz in der Kita Darlingerode (30.000 EUR), Erneuerung der Entwässerung auf dem Friedhof in der Kernstadt (5.000 EUR).

Durch die Bilanzierung der Straßenbeleuchtungsanlagen als Festwert, sind auch in diesem Jahr die Arbeiten bzw. Erneuerungen an Straßenbeleuchtungsanlagen als Aufwand zu planen. Das schlägt sich im Konto 522101 nieder. Weiter werden hier die Aufwendungen für den Stadforst nachgewiesen.

Die Steigerung bei den Mieten (Konto 523100) ist bedingt durch die weitere Anmietung von Fahrzeugen.

Die höheren Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konto 523100) liegt u.a. an den Preissteigerungen für Reinigungsleistungen, Bewachungs- und Hausmeisterarbeiten. Umzugskosten für das Museum sind in Höhe von 10.000 EUR bei 527100 geplant. Bei Sachkonto 529100 beruhen die wesentlichen Steigerungen auf der geänderten Planung der Zahlungen an die DLRG für die Freibäder (ca. 70.000 EUR), höheren Kosten für Software und IT-Dienstleistungen. Außerdem sind einmalig 12.000 EUR für eine Forsteinrichtung (Waldinventur, Erfassung des Waldzustandes) geplant. Diese ist erforderlich um Fördermittel für eine Wiederaufforstung zu erhalten.

Die Erhöhung bei den **Transferaufwendungen** liegt in den voraussichtlich höheren Zuweisungen an den freien Träger der Kindertagesstätten begründet. Die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen wurde letztmalig 2018 geschlossen. Ab 2019 liegen die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen bisher nur im Entwurf vor. Die Verhandlungen laufen noch und führen voraussichtlich zu einer Nachzahlung in 2019. Hierfür wird derzeit die Bildung einer Rückstellung für 2019 geprüft. Weiter erhöht sich der Zuschuss für die IFB GmbH. Durch notwendige Unterhaltungsarbeiten an der Harzlandhalle - auch im Zusammenhang mit den Brandschutzauflagen - ist er auf 150.000 EUR (Vorjahr: 130.000 EUR) erhöht worden. In dieser Position ist auch die Kreisumlage in Höhe von 3.049.600 EUR enthalten.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wurden im Wesentlichen die Ist-Ergebnisse 2018 und 2019 fortgeschrieben. Gegenüber dem Ansatz 2019 wurden die Aufwendungen zudem um Einmaleffekte bereinigt (Gerichtskosten und Gastkinderabrechnung).

Die Zeile 15 **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** im Ergebnisplan beinhaltet die Zinsen für die aufgenommenen Kredite, sowie Verzinsungen von Steuerrückzahlungen. Ab 2020 müssen zudem für die vorhandenen Bankguthaben der Stadt Negativzinsen gezahlt werden. Diese sind in 2020 mit 9.500 EUR berücksichtigt.

Zur Position **Bilanzielle Abschreibung** des Ergebnisplanes ist Nachfolgendes anzumerken: Durch die notwendigen Nacharbeiten aufgrund der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises fehlt es in der Anlagenbuchhaltung immer noch teilweise an den Aktivierungen für bereits fertiggestellte Baumaßnahmen, so dass programmtechnisch noch keine echten AfA-Läufe erfolgen konnten.

Aus dem aktuellen Stand der Inventarisierung und Aktivierung der Anlagegüter ergeben sich Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 1.521.600 EUR. Diese sind im Ergebnisplan 2020 veranschlagt.

Diesen Aufwendungen stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Fördermittel, Beiträge) gegenüber. Im Ergebnisplan 2020 ergibt sich folgende Darstellung:

Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen	-1.521.600 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.130.300 EUR
<hr/>	<hr/>
Differenzwert	-391.300 EUR

Weiter sind außerordentliche Aufwendungen von 75.000 EUR enthalten. Diese beinhalten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Einerseits sind 5.000 EUR für zusätzliche Ausgaben, u. a. Masken und Desinfektionsmittel, vorgesehen. Andererseits soll die IFB 70.000 EUR erhalten, um die Liquidität der Gesellschaft während der Corona-Pandemie weiter sicherzustellen.

2. Eckwerte zum Finanzplan 2020

Der Finanzplan beinhaltet u. a. alle im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Einzahlungen (Eingang sämtlicher liquider Mittel) und Auszahlungen (Abfluss sämtlicher liquider Mittel). Es sind die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit des jeweiligen Haushaltsjahres abzubilden.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Ilsenburg (Harz) werden gemäß Finanzplan folgende Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 16.206.300 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 15.795.300 EUR

Aus der Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich ein Überschuss i.H.v. 411.000 EUR (Vorjahr: 447.800 EUR).

Die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beinhalten fast ausschließlich die Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes. Nicht zahlungswirksam sind die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten.

Die Summe der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird in der Haushaltssatzung der Stadt Ilseburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 6.408.000 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 4.671.700 EUR

Es ist zu berücksichtigen, dass der veranschlagte Gesamtbetrag an Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auch Einzahlungen aus Fördermitteln und Straßenausbaubeiträgen für in Vorjahren fertiggestellte Investitionsmaßnahmen sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen enthalten. Die Einzahlungen aus Fördermitteln sind teilweise entsprechend der Antragstellung bzw. der bereits vorliegenden Bescheide eingeplant. Weiter beinhalten die Einnahmen die Investitionspauschale von 350.000 EUR sowie die für 2020 und 2021 neu eingeführte Kommunalpauschale von 250.000 EUR, die jeweils vom Land Sachsen-Anhalt auf Grundlage des FAG LSA und des Haushaltsgesetzes 2020 gewährt werden. Hinzu kommen gebildete Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2019 in Höhe von 6.294.076 EUR. Dieser Betrag könnte im Jahr 2020 ebenfalls zur Auszahlung kommen.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden in der Haushaltssatzung der Stadt Ilseburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 283.900 EUR

Damit entsteht ein negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit von 283.900 EUR. Dieser Saldo entspricht den Kredittilgungen für die laufenden Kredite.

3. Investitionstätigkeit

Geplante Investitionen sind im Finanzplan abzubilden. Der Gesamtfinanzplan bildet die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit insgesamt ab (siehe Zeilen 17-23 des Finanzplans). Die Teilfinanzpläne gliedern sich in zwei Teile. Der Teilfinanzplan Teil A enthält neben den Ein- und Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit untergliedert nach Anlagegruppen. Im Teilfinanzplan Teil B sind alle Investitionsmaßnahmen oberhalb der vom Stadtrat beschlossenen Wertgrenze einzeln darzustellen.

Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen oberhalb der vom Stadtrat beschlossenen Wertgrenze (50.000 EUR) sind den Teilfinanzplänen Teil A und B zu entnehmen.

In diesem Haushaltsjahr wurde ein Investitionsvolumen von 4.671.700 EUR veranschlagt.

Die Mehrheit der veranschlagten Investitionen beruhen auf Fördermittelanträgen, das heißt, Bewilligungsbescheide mit Angabe einer verbindlichen Fördermittelsumme liegen zum Teil noch nicht vor. Damit kann es durchaus noch zu Abweichungen kommen. Zu den Details wird auf die angefügte Tabelle verwiesen. In der Tabelle wurden Prioritäten festgelegt, insbesondere um auf die weitere Entwicklung der finanziellen Lage der Stadt im laufenden Jahr besser eingehen zu können. Weiter ist folgendes anzumerken:

Analog des letzten Jahres ist der Entlastungsgraben über den Schulhof und weiterführend zum Kitzsteinteich (I152230601) die schwierigste Maßnahme. In diesem Zusammenhang steht auch die Neugestaltung des Schulhofes der Prinzess-Ilse-Grundschule (I141260102). Bisher war vorgesehen, diese Maßnahme umzusetzen, wenn auch der Entlastungsgraben gebaut wird. Derzeit werden jedoch andere Möglichkeiten geprüft, um zumindest den Schulhof schon gestalten zu können.

Für die Erschließung des Eigenheimgebietes „Schützenberg“ spiegelt sich der Verkauf des Grund- und Bodens an die Bauwilligen bei der Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken in der Kernstadt wider. In 2019 konnten vier Baugrundstücke und zwei weitere Grundstücke (Zukäufe von Anliegern, Grundstücke nicht einzeln nutzbar) verkauft werden. Weitere 4 Baugrundstücke können ab 2020 veräußert werden.

Die Hochwasserschutzmaßnahmen stellen erneut die wichtigsten Investitionen des Jahres 2020 und ff. Jahre dar. Hierzu gehören u.a. der Entlaster für den Forellenteich (I172230602), das Verteilerbauwerk Suenbach (I172230601), die Wehranlage Hegewasser (I182230601), Für die Umsetzung sind jeweils Förderanträge gestellt bzw. die Bescheide eingegangen.

Die Rückhaltemaßnahme Bruch Darlingerode/Drübeck Kloster (I182230602), die Verbindung Mühlengraben/Hungerbach (I182230603), der Feuerlöschteich Drübeck (I192230601) sind bereits in 2019 im Haushalt aufgenommen. Es ist vorgesehen, im Jahr 2020 die Maßnahmen umzusetzen. Auch hierfür werden jeweils Förderanträge gestellt.

Die Straßenbaumaßnahme Stahlwerkstraße/-brücke wurde in 2019 begonnen und wird planmäßig voraussichtlich im Juli 2020 fertiggestellt.

Der weitere Fortgang in Sachen Thomas-Mann-Grundschule im Ortsteil Darlingerode ist noch nicht abschließend entschieden. Im Haushaltplan ist die Variante des Neubaus in der Nähe der Sandtalhalle berücksichtigt.

Die Stadt Ilsenburg (Harz) wurde in das Förderprogramm „National wertvolle Kulturdenkmale“ mit dem Schloss/Kloster Ilsenburg aufgenommen (vgl. Investitionsplan).

Mehrere Investitionen sind von der Ausführung über mehrere Jahre angelegt. Um die durchgängige Umsetzung zu sichern, ist es angedacht, Verpflichtungsermächtigungen aufzunehmen:

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällige Auszahlungen im			
	Höhe der VE	2021	2022	2023
		dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
	Euro			
	1	2	3	4
Maßnahme: VE18124011 Kunstgussmuseum "Marienhof"	537.000	537.000		
Maßnahme: VE20126021 Neubau Grundschule Darlingerode	2.900.000	2.400.000	500.000	
Maßnahme: VE20132031 Sanierung Komturhof Darlingerode	183.000	183.000		
Maßnahme: VE20135012 Sanierung Stadtbibliothek Ilsenburg	950.000	400.000	550.000	
Maßnahme: VE20133011 Förderung Kunstrasenplatz Darlingerode	27.000	13.500	13.500	
Maßnahme: VE19223062 Verbindung Mühlengraben/ Hungerbach	49.100	49.100		
Maßnahme: VE19223063 Wiederinbetriebnahme Feuerlöschteich Drübeck	62.300	62.300		
Maßnahme: VE20222022 Kloster Ilsenburg – „Nationale Projekte des Städtebaus	2.605.500	1.055.500	1.000.000	550.000
Summe	7.313.900	4.700.400	2.063.500	550.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind Bestandteil der Haushaltssatzung und unterliegen dem Beschluss des Stadtrates.

4. Investitionskredite, Schuldenstand, Bürgschaften

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten lagen zum Ende des Jahres 2019 bei 1.970.871 EUR.

Lt. Einwohnermeldeamt der Stadt waren 9.642 Einwohner zum 31.12.2019 gemeldet.

Damit beträgt der Schuldenstand 204,40 EUR je Einwohner. Eine Kreditaufnahme ist für 2020 nicht vorgesehen.

Seit dem Jahr 1999 bürgt die Stadt Ilsenburg (Harz) für die Ilsenburger Freizeit Bau GmbH. Durch die Tilgung des aufgenommenen Kredites beträgt der Bürgschaftsbestand zum Jahresende 2019 noch 68.068 EUR. Dieser wird regelmäßig durch die Tilgungen der IFB abgebaut.

5. Entwicklung der Liquidität

Die Stadt Ilsenburg (Harz) musste auch im Jahr 2019 keinen Liquiditätskredit aufnehmen. Der Kassenbestand war durchgängig im positiven Bereich. Das Jahr 2019 schloss mit einem Kassenbestand von 5.932.923,68 EUR (inkl. Stiftungsvermögen) ab.

Dementsprechend wird in der Haushaltssatzung nur die maximale Höhe von 3.000.000 EUR für Liquiditätskredite festgesetzt.

Damit liegt der Betrag innerhalb der genehmigungsfreien Grenze von 20 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Dieser Betrag könnte allerdings in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Ilsenburg (Harz) nicht mehr ausreichend sein. Die Entwicklung im Jahr 2020 und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise bleiben abzuwarten.

Finanzplan 2020	Planansatz 2020	mittelfristige Finanzplanung		
		2021	2022	2023
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.206.300	16.133.800	15.942.300	16.145.400
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.795.300	15.546.200	15.511.500	15.610.000
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	411.000	587.600	430.800	535.400
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.408.000	4.746.000	2.990.700	1.597.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.671.700	6.055.600	4.209.000	1.391.600
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.736.300	-1.309.600	-1.218.300	205.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	283.900	244.800	228.300	207.800
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-283.900	-244.800	-228.300	-207.800

Zu berücksichtigen bleibt ferner die aus dem Vorjahr übertragene Auszahlungsermächtigung

für Investitionsvorhaben in Höhe von 5.169.941,51 EUR. Dieser Betrag ist nicht Bestandteil des vorgelegten Finanzplanes, muss aber bei der Liquiditätsplanung durchaus berücksichtigt werden.

Im Ergebnis dieser geplanten Ein- und Auszahlungen wird sich der Finanzmittelbestand zum Jahresende um 1.971.800 EUR erhöhen.

Es kann folgende Rechnung aufgestellt werden:

Kontenstand zum 31.12.2019	5.932.923,68 EUR
- Übertragene Auszahlungsermächtigungen (HAR)	-6.294.075,28 EUR
+ geplante Änderung Finanzmittelbestand	1.863.400,00 EUR
= vorauss. Finanzmittelbestand zum 31.12.2020	1.502.248,40 EUR

Zusätzlich steht ein Liquiditätskredit zur Überbrückung einer kurzfristigen Zahlungsschwierigkeit in max. Höhe von 3.000.000 EUR zur Verfügung.

In den folgenden Jahren kann der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit die negativen Salden aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit nicht komplett decken.

VI. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die gemäß § 8 KomHVO darzustellende mittelfristige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen ergibt folgende voraussichtliche Entwicklung des Jahresergebnisses für den Zeitraum 2020 bis 2023 (unter Darstellung der Haushaltsansätze des Vorjahres in EUR):

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	2023
ordentliche Erträge	16.389.600	16.806.600	16.805.800	17.149.500	17.388.950
ordentliche Aufwendungen	16.590.900	17.241.900	17.292.500	17.326.700	17.507.800
außerordentliche Erträge	201.300,00	530.000	529.000	0	0
außerordentl. Aufwendungen	0	75.000	0	0	0
Jahresergebnis	0	19.700	42.300	-177.200	-118.850

Das Jahresergebnis des **Ergebnisplans** 2020 der Stadt Ilsenburg (Harz) kann durch die außerordentlich zu erzielenden Erträge aus Grundstücksverkäufen ausgeglichen werden. Die Finanzplanjahre gestalten sich sehr unterschiedlich. Im Jahr 2021 ist mit einem Überschuss in Höhe von 42.300 EUR zu rechnen, der aber ebenfalls nur aufgrund eines außerordentlichen Ertrags aus Grundstücksverkäufen entsteht. In den Jahren 2022 und 2023 wird hingegen ein Defizit erwartet. Dieses kann ggf. aus der Rücklage zur Eröffnungsbilanz ausgeglichen werden.

Für die Prognose wird angenommen, dass die Ertragsseite stabil bleibt, bzw. sich leicht nach oben entwickelt. Das Gewerbesteueraufkommen wird ab 2020 bis 2023 auf 3.200.000 EUR geschätzt. Hinzu kommt die Steigerung bei den Anteilen an der Einkommenssteuer um jährlich zwischen 210.000 EUR und 250.000 EUR. Hierbei ist anzumerken, dass gerade bei den Erträgen aus Steuern und ähnliche Abgaben die Folgen der Corona-Krise ab 2021 nicht abschätzbar sind und deshalb noch keine Berücksichtigung in den Jahren ab 2021 gefunden haben.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden die Erträge in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben. Eine Ausnahme bildet in 2021 die Schlüsselzuweisung des Landes. Hier wird erwartet, dass diese voraussichtlich um ca. 280.000 EUR einmalig sinken wird. Die tatsächlich höheren Gewerbesteuererträge in 2019 wirken sich auf die Steuerkraftmesszahl und den damit verbunden Positionen, wie hier die Schlüsselzuweisung in 2021 unmittelbar aus.

Bei den Aufwendungen werden leichte Erhöhungen bei den Personalkosten und für die Transferaufwendungen (hier insbesondere Ausgaben für das KiFöG) im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Speziell die Aufwendungen für bauliche Unterhaltung sind sehr wechselhaft, da es immer wieder zu Situationen kommen kann (z.B. Brandschutzaufgaben u. ä.) die im Vorfeld nicht eingeplant waren. Hierzu muss erwähnt werden, dass jeweils nur ein Minimum vom tatsächlichen Bedarf veranschlagt wird.

Im **Finanzplan** sind die periodengerechten Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 KomHVO abzubilden. In Verbindung mit § 8 KomHVO umfasst die Finanzplanung neben den Ansätzen des Haushalts(plan)jahres auch die der folgenden 3 Jahre (mittelfristige Planung). Die Werte hierzu sind bereits im Punkt 5. Entwicklung der Liquidität dargestellt.

Ausgehend von der dortigen Berechnung des Finanzmittelbestandes zum Ende des Jahres 2019 entwickeln sich die Finanzmittel der Stadt Ilsenburg (Harz) unter der Voraussetzung, dass alle geplanten Ereignisse so eintreffen wie folgt:

vorauss. Finanzmittelbestand zum 31.12.2020	1.502.248
(siehe Punkt 5 dieses Berichtes)	
+ Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2021	587.600
- Saldo aus Investitionstätigkeit 2021	-1.309.600
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit 2021	-244.800
Stand zum Ende des FPLJahres 2021	535.448
+ Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2022	430.800
- Saldo aus Investitionstätigkeit 2022	-1.218.300
Saldo aus Finanzierungstätigkeit 2022	-228.300
Stand zum Ende des FPLJahres 2022	-480.352
+ Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2023	535.400
+ Saldo aus Investitionstätigkeit 2023	205.500
Saldo aus Finanzierungstätigkeit 2023	-207.800
Stand zum Ende des FPLJahres 2023	52.748

Grundsätzlich ist in der Mittelfristigkeit davon auszugehen, dass die Finanzmittel in 2022 ggf. nicht ausreichend sein könnten. Ab 2023 wird derzeit ein positiver Finanzmittelbestand angenommen. Die Minderung des Finanzmittelbestandes geht u. a. auf die neu geplanten Investitionen, wie zum Beispiel der Neubau der Grundschule in Darlingerode mit 3,4 Mio. EUR, zurück, für die derzeit keine Kreditaufnahme vorgesehen sind.

Weiter wurden zwei größere Haushaltsreste nach 2020 von insgesamt 1,65 Mio. EUR übertragen, für die ggf. keine Inanspruchnahme und somit keine Auszahlung erfolgt. Dies würde den Finanzmittelbestand entscheidend verbessern. Einerseits betrifft das den Haushaltsrest über 782.477 EUR für die Aufstockung der Grundschule in Darlingerode, der ggf. durch den geplanten Neubau entbehrlich wird. Weitere 875.376 EUR betreffen den Entlastungsgraben über den Schulhof in Ilsenburg, bei dem eine Verhandlung einer Kostenübernahme mit dem Verband erfolgt.